

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.09.2017

Vorlagen-Nr. 61/2017

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter: Herr Komor

Sachstandsbericht Breitbandausbau in der Gemeinde

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zum Breitbandausbau in der Gemeinde Mainhardt zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 31.05.2017 hat Gemeinderat Wolfgang Feuchter um einen Sachstandsbericht über die aktuelle Entwicklung des Breitbandausbaus in der Gemeinde Mainhardt gebeten.

Für das gesamte Gemeindegebiet wurde eine Abfrage der Breitbandanbieter nach der kostenfreien Ausbauplanung innerhalb der nächsten drei Jahre durchgeführt. Dabei wurden sämtliche Breitbandanbieter im Umkreis von 10 km tätigen Netzbetreiber angeschrieben. Abgefragt wurde nach den flächendeckenden Eigenausbauabsichten in dem Ausbaubereich inkl. aller Weiler und Höfe innerhalb der nächsten drei Jahre, ohne finanzielle Beteiligung der Kommune von mind. 50 Mbit/s asymmetrisch im gesamten Gebiet und 50 Mbit/s symmetrisch in Gewerbegebieten. Die Abfrage wurde am 10.02.2016 direkt an die folgenden Netzbetreiber versandt: E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Sdt.net AG, Telefonica Germany, Deutsche Telekom AG, Unitymedia GmbH und Vodafone D2 GmbH.

Vier Anbieter haben reagiert und geantwortet. E-Plus, Telefonica und Sdt.net werden keinen Eigenausbau vornehmen. Die Telekom wird einen Vectoring Ausbau ohne kommunale Kostenbeteiligung innerhalb der nächsten drei Jahre in Teilen der Gemeinde Mainhardt realisieren. Dieser Ausbau ermöglicht asymmetrische Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s im Download und bis zu 40 Mbit/s im Upload. Über Mobilfunk sind die angefragten Bandbreiten von mind. 50 Mbit/s nicht flächendeckend zu gewährleisten.

In dem Ortsteil Hütten werden alle 4 KVz durch die Telekom ausgebaut. In dem Ortsteil Ammertweiler werden 2 von 3 KVz ausgebaut. Warum der dritte nicht automatisch mitausgebaut wird, wird derzeit noch geklärt.

Im Hauptort erfolgt zwar ebenfalls ein Ausbau von KVz, aber auch hier nicht flächendeckend. Die Wohnsiedlung Schönblick und der Bereich der Hohenstraße in Hohenstraßen sind nicht von den Ausbauabsichten der Telekom betroffen. Des Weiteren sind viele weitere Ortsteile wie Hohenegarten, Maibach, Dürrnast, usw. nicht vom Ausbau der Telekom betroffen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass ohne finanzielle Beteiligung der Kommune in absehbarer Zeit kein flächendeckender Breitbandausbau in der Gemeinde Mainhardt erfolgen wird.

Folglich bedeutet es, dass wenn ein Unternehmen keinen eigenen Ausbau vornimmt, kann die Kommune unbeschadet mit ihren Ausbauabsichten und mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme beginnen.

Ortsteile Geißelhardt, Ziegelbronn und Lachweiler

Somit beabsichtigt Mainhardt die Breitbandversorgung in den unterversorgten Ortsteilen Geißelhardt, Lachweiler und Ziegelbronn zu verbessern. Dafür werden die drei Kabelverzweiger ausgebaut und mit Glasfaserkabel angebunden. Die kommunale Zuführungsrate beginnt am Zugangspunkt der Glasfasertrasse der Stadtwerke SHA an der B 14 (Haller Straße) Ecke Kreisstraße 2588. Die kommunale Trasse verläuft

entlang der Ziegelbronner Straße und Bubenorbiser Straße bis zum Zieh- und Kabelschacht in Ziegelbronn. Danach verläuft die Trasse in nördlicher Richtung entlang der Geißelhardter Straße bis zum Kabel- und Muffenschacht in Lachweiler. Hier ist ein Übergabepunkt vorgesehen in dessen unmittelbarer Nähe der DSLAM-Standort für den Aufbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes (FTTC-Erschließung) vorgesehen ist. Die Trasse führt weiter entlang der Geißelhardter- und Öhringer Straße bis zum Zieh- und Kabelschacht in Geißelhardt. Parallel zur Backbone-Trasse werden ab dem Ortsteil Ziegelbronn bis Geißelhardt die Rohrverbände der Zuführungs- und Verteilerebene mitverlegt (Anlage 1).

Der Förderantrag wurde zu Beginn des Jahres gestellt. Es wird mit einer Fördersumme von rund 300.541 € gerechnet. Die Baukosten betragen insgesamt 606.602 €. Der Eigenanteil beträgt 306.062 €. Sobald der Zuwendungsbescheid vorliegt, kann mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis Ende des Jahres die Bewilligung erfolgt.

Wohngebiet Schönblick:

Der angekündigte Eigenausbau der Telekom hat keine Auswirkungen auf das Wohngebiet Schönblick. Daher hat die Gemeinde für den dortigen kommunalen Ausbau einen Förderantrag stellen dürfen. Dieser wurde bereits mit einer Summe von 25.520 € bewilligt. Im Wohngebiet „Schönblick“ wird durch die Gemeinde eine FTTB/H Infrastruktur verlegt (ohne Glasfaserkabel, nur Mikroröhrchen). Damit ist gewährleistet, dass ein späterer Einzug von Glasfaserkabel bis in jedes Haus ohne Probleme möglich sein wird. Wobei die Gemeinde nur bis zur Grundstücksgrenze verlegt. Alles andere müssen die Eigentümer selber bezahlen. Die Verwaltung hat jedem empfohlen das Mikroröhrchen auf dem eigenen Grundstück mit zu verlegen.

Breitbandausbau im Landkreis Schwäbisch Hall

Parallel zu vielen einzelnen Projekten in den Kommunen befasst sich auch der Kreistag mit der Breitbandversorgung im ganzen Landkreis Schwäbisch Hall. Dabei geht es vor allem zunächst um die Entscheidung, welches Modell favorisiert werden soll.

Unterschied Betreiber- und Wirtschaftlichkeitslückenmodell

In Deutschland haben sich mit dem Wirtschaftlichkeitslücken- und dem Betreibermodell zwei unterschiedliche Ansätze für den Breitbandausbau im ländlichen Raum etabliert.

Das **Wirtschaftlichkeitslückenmodell** zeichnet sich dadurch aus, dass einem Telekommunikationsunternehmen ein (verlorener) Zuschuss gezahlt wird, damit dieses die für die Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Breitbandinfrastrukturen errichtet und betreibt. Im Betreibermodell bauen die Kommunen dagegen die (passive) Infrastruktur selbst und verpachten sie anschließend an einen Betreiber.

Betreibermodelle sind demgegenüber dadurch gekennzeichnet, dass der öffentlichen Hand die aus der Verpachtung des Netzes resultierenden Erträge zufließen. Dieser Mittelrückfluss kann nicht nur zur Refinanzierung der ursprünglich getätigten Investitionssumme, sondern auch für den künftigen Netzausbau eingesetzt werden.

Für die Förderung des Breitbandausbaus bedeutet dies, dass beide Modelle zumindest einen gleichberechtigten Zugang zu den zur Verfügung stehenden Mitteln haben müssen. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die Kommunen die Chance haben, den nach den konkreten Gegebenheiten vor Ort passenden Ausbaupfad zu beschreiten.

Beide Modelle haben ihre Berechtigung und werden von den Landkreisen praktiziert; welchen Weg eine Kommune wählt, kann nur nach den Umständen vor Ort durch die demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften entschieden werden. In Baden-Württemberg verfolgen die meisten Landkreise das Betreibermodell.

Fazit:

Um langfristig eine zukunftssichere Breitbandversorgung aufzubauen sollte das Betreibermodell favorisiert werden. Da Kupferkabel aufgrund der Dämpfung eine physikalische Begrenzung hinsichtlich der Übertragungsleistung aufweisen, sollten alle Anstrengungen in ein flächendeckendes Glasfasernetz fließen und nicht in bestehende Kupfernetze privater Anbieter.

In Schweden wird dieses Prinzip übrigens seit Jahren verfolgt. Kommunen bauen Glasfaserinfrastruktur und verpachten diese an Betreiber. Somit sind bereits 40 % der Anschlüsse mit Glasfaser realisiert in einem Land, deren Bevölkerungsdichte noch niedriger ist als in Deutschland. Die Glasfasererschließungsrate in Deutschland beträgt nur 1,2 %.

Grundsätze der Breitbandförderung

Die Förderung sollte sich nicht nur an der Erreichung kurzfristiger Versorgungsziele orientieren, sondern dem Aufbau nachhaltiger Infrastrukturen dienen, wie es nach einhelliger Auffassung nur durch Investitionen in möglichst flächendeckende Glasfaserinfrastrukturen möglich ist. Daher sollten diese auch realisiert werden, wo immer Investitionen in Glasfasernetze heute schon machbar sind. Das gilt insbesondere mit Blick auf Gewerbegebiete, in denen der Bedarf an hohen Übertragungsraten regelmäßig ausgeprägter ist als in Wohngebieten.

Grundsätzlich wird bei der Breitbandförderung zwischen der **Bundes- und der Landesförderung** unterschieden. Zahlreiche Länder haben eigene Förderprogramme aufgelegt. Die **Landesförderung** Baden-Württembergs (Breitbandoffensive 4.0) unterscheidet sich hinsichtlich der Förderfähigkeit des Wirtschaftlichkeitslückenmodells. Denn das Land verfolgt ganz klar den Ansatz, dass Kommunen möglichst eigene Infrastruktur aufbauen sollten. Deshalb ist die Förderung einer Wirtschaftlichkeitslücke als alleinige Förderung in der Breitbandoffensive 4.0 nicht vorgesehen. Für Kommunen, die dennoch den Ansatz der Wirtschaftlichkeitslücke verfolgen, hat das Land eine eigene Ko-Finanzierungsmöglichkeit aufgelegt.

Die **Bundesförderung** fördert sowohl das Wirtschaftlichkeitslückenmodell als auch das Betreibermodell. Grundsätzlich werden maximal 50 % der Nettokosten gefördert. Zusätzliche Landesmittel sind erwünscht und wirken sich positiv auf das Ranking der gestellten Anträge aus. Inklusive der Landesmittel ist eine maximale Förderhöhe von 70 % möglich. Die Entscheidung, ob ein Antrag erfolgreich ist, wird über ein Scoring-Verfahren getroffen. Erreicht ein Antrag nicht die erforderlichen Scoring-Punkte wird er im entsprechenden Aufruf nicht berücksichtigt. Eine erneute Antragstellung beim

nächsten Aufruf ist möglich.

Durch die bei Antragstellung eher flüchtige Prüfung der Antragsunterlagen kann es bei der späteren Auszahlung zu Kürzungen kommen, was gewisse Risiken bei der Finanzierung der Maßnahmen birgt.

Fazit:

Beim Aufbau eigener Infrastruktur ist die Landesförderung Baden-Württemberg in jedem Fall zu bevorzugen. Die bewilligten Fördermittel stehen definitiv zur Verfügung und bringen Investitionssicherheit. Die Zuschusshöhe wird durch die Bundesförderung nicht gesteigert. Planungsleistungen sollten aufgrund der hohen Fördermöglichkeiten möglichst bald umgesetzt werden, was im Landkreis Schwäbisch Hall bereits geschieht.

Allgemeines zur Interessensbekundung (IBV)

Mit einem IBV kann eine Gemeinde oder ein Landkreis die Anbieter von Breitbanddienstleistungen auffordern, ihre Wirtschaftlichkeitslücke zum Betrieb eines definierten Netzes zu benennen. Bei der Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke hat der Anbieter seine Kosten und seine geplanten Einnahmen auf einen Zeitraum von mindestens sieben Jahre darzulegen. Die Differenz der beiden Beträge stellt die Wirtschaftlichkeitslücke dar, die von der Gemeinde oder dem Landkreis übernommen werden muss, damit der Ausbau durch den Anbieter erfolgt.

In dem Angebot legt der Anbieter neben den finanziellen Punkten auch dar, wie er das zu versorgende Gebiet erschließen wird (fttc, fttb). Das zu erschließende Gebiet muss zu 100 % mit mindestens 50 Mbit/s erschlossen werden, da sonst keine Bundesfördermittel eingesetzt werden können. Da jedoch eine Erschließung zu 100 % sehr teuer wird, definiert man das Ausbauggebiet so, dass auch Ausnahmen möglich sind. Hierzu wird das Gebiet der Ausschreibung so definiert, dass beispielsweise 5 % der Haushalte nicht im Ausbauggebiet liegen. Auf dieser Grundlage wurde auch die von der Telekom mündlich genannte Summe von 37 - 44 Mio. Euro ermittelt. Für die genannte Wirtschaftlichkeitslücke wurde angenommen, dass 95 % aller Anschlüsse im Landkreis mit 50 Mbit/s und die restlichen bis zu 30 Mbit/s versorgt werden.

IBV für den Landkreis SHA

Bei der Bürgermeisterdienstversammlung am 02. Juni im Rathaus Ilshofen wurde festgelegt, dass für den Landkreis ein solches IBV durchgeführt werden sollte um eine breitere Entscheidungsgrundlage zum weiteren Breitbandausbau im Landkreis zu erhalten.

Randbedingungen und Förderung

Die derzeit laufende Antragsrunde zur Bundesförderung endet am 29.09.2017. Es wird aufgrund der aufwändigen Vorarbeiten also nicht mehr möglich sein einen Förderantrag zu stellen.

Ob eine neue Antragsrunde aufgemacht und der Landkreis im Scoringverfahren erfolgreich sein wird weiß derzeit niemand.

Die Bundesförderung beträgt 50 % auf die Wirtschaftlichkeitslücke, ist aber auf max. 15 Mio. Euro gedeckelt. Dazu kommt noch die Landesförderung mit 40 % auf die Bundesfördermittel, also 6 Mio. Euro. Maximale Fördersumme damit 21 Mio. Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2017 sind 150.000 € für den Breitbandausbau eingeplant. In den Folgejahren je 100.000 €.

Seit 2010 wurden 450.000 € in den Breitbandausbau investiert.

Anlage:

Anlage 1: Trassenverlauf Ausbau Geißelhardt, Lachweiler, Ziegelbronn